

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0617
erstellt am: 24.09.2012

Abteilung: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Koob, Michael
Aktenzeichen: L-GB

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft - Feststellung Jahresabschluss 2011

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Gebäudewirtschaft	10.10.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	15.10.2012	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	02.11.2012	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.11.2012	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

"Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stellt gemäß § 27 Abs. 3 i. V. m. den §§ 5 Nr. 11 und 30 EigBGes den als Anlage beigefügten Jahresabschluss mit Lagebericht 2011 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft fest."

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft hat gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 aufgestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Anhang sind nach Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SCS Schüllermann Consulting GmbH mit dem Bericht der Betriebskommission über den Kreisausschuss und den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Anhang sind inzwischen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichts mit Anhang hat zu **keinen** Einwendungen geführt, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Im Bestätigungsvermerk heißt es hierzu:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2011

- vollständiger Bericht für Kreisausschuss und Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
- Auszug aus dem Bericht für den Kreistag